

(Abgeordneter Wilde.)

(A) gestellt sind. Diese Einnahmen setzen sich in der Hauptsache zusammen aus den Erträgen der Obstnutzung auf den Staatsstraßen. Die Regierung hat Verordnungen herausgegeben, um zu verhüten, daß eine unzulässige Ausbeutung eintritt. Aber ich meine, durch die Maßnahmen, durch die Art, wie die Obstnutzung auf den Staatsstraßen vergeben wird, wird auf keinen Fall preismindernd gewirkt. Dieser Zweck müßte doch aber eigentlich von der Regierung verfolgt werden, und das hat die Regierung nicht getan. Als ich in der Deputation dann sagte, daß das eigentlich eine wucherische Tendenz ist, natürlich im passiven Sinne, da verwahrte sich die Regierung in dem Antwortschreiben ganz entschieden gegen die Unterstellung einer wucherischen Tendenz. Nun, ich meine, wenn ich zu einem Wucherer sage, daß er wuchert, so wird er sich auch beleidigt fühlen und wird erklären: Ich habe nur die Konjunktur ausgenutzt. Genau dasselbe hat hier die königliche Staatsregierung getan; das beweisen auch die Zahlen, die der Herr Berichterstatter eben ausgeführt hat. 1913 hat die Obstnutzung den Betrag von 347000 M. erbracht, sie stieg 1916 auf 506000, 1917 auf 886000 M.

(Hört, hört bei den Sozialdemokraten.)

(B) Ich glaube, da ist doch die Regierung an der Preissteigerung stark beteiligt und kann den Vorwurf nicht von sich weisen, daß sie diese gute Konjunktur ausgenutzt und ihre Einnahmen daraus gesteigert hat. Ich hatte deshalb vorgeschlagen, daß man das Obst den Gemeinden bzw. den Gemeindeverbänden zu einem angemessenen Preise, vielleicht zum Durchschnittsertrag der drei letzten Friedensjahre überlassen möchte. Dagegen hat die Regierung eingewandt, das könne vielleicht schädlich sein für die Großstädte; die landwirtschaftlichen Bezirke seien ja sowieso mit Obst gut versorgt; wenn die auch die Staatsstraßen erhielten, die in ihren Bezirken liegen, würden die Großstädte schlechter wegkommen. Ich meine, da gab es schließlich noch einen anderen Ausweg. Die Regierung könnte ja die Obstnutzungen ganz gut in eigene Bewirtschaftung übernehmen. Dann könnte sie ausgleichend wirken und den Großstädten, die selbst weniger Obst erzeugen, das nötige Obst zuweisen. Wenn diese Art der Vergabung der Obstnutzungen auch in Zukunft auf dem Wege der Versteigerung geschieht, dann wird es nicht ausbleiben, daß die Erträge im nächsten Jahre sich auch noch weiter steigern werden. Die Regierung nimmt ganz einfach die höheren Einnahmen mit. Ich möchte aber zu bedenken geben, daß sie damit auch der Preissteigerung in die Hand arbeitet. Es würde mindestens einen moralischen Einfluß auf den Marktpreis ausüben, wenn die Regierung nach einem Durchschnittsverhältnis der

drei letzten Friedensjahre die Straßen vergeben würde. (C) Die Regierung hat das bisher unterlassen, und deshalb habe ich gar keine Veranlassung, den Vorwurf, den ich der Regierung gemacht habe, zurückzunehmen.

Die Regierung hat Verordnungen erlassen, und sie sagt weiter, daß sie bei der Zentralstelle gegen die Erhöhung der Höchstpreise gestimmt hat. Ich begrüße es, wenn das die Regierung getan hat, und ich meine, wenn man weiter wie bisher das Obst auf dem Wege der Versteigerung verpachtet, ist man nicht ganz unschuldig an der Preissteigerung. Die Verordnungen werden auch die weiteren Preissteigerungen durchaus nicht verhüten. Man ist den Gemeinden zwar entgegengekommen und hat diesen den Vorzug gegeben, wenn sie höchstens 20 Prozent unter dem Höchstgebot Angebote abgaben; dann sollen sie in erster Linie den Zuschlag erhalten. Ich frage: Was nützt den Gemeinden ein Teil der Staatsstraßen, der vielleicht früher einen Betrag von 400 M. erbracht hat und auf den ein Höchstgebot auf 2000 M. abgegeben war, wenn ihnen zu 20 Prozent unter dem Höchstgebot der Zuschlag erteilt wird? Dann würde die Pachtsumme viermal mehr wie in normalen Zeiten sein. Auch die Gemeinden wollen nicht Zuschuß leisten dabei, und so müssen sie das Obst teurer verkaufen. Hier wäre die Regierung ganz gut in der Lage, preismindernd zu wirken. So schwer es auch dem Herrn Finanzminister vielleicht fällt, auf diese hohen Einnahmen zu verzichten, so müßte die Regierung doch einen moralischen Einfluß ausüben auf den Marktpreis und könnte vielleicht zum Durchschnittsertrag der letzten drei Friedensjahre die Staatsstraßen an die Gemeinden beziehentlich die Gemeindeverbände abgeben. Als ich dem Direktorium des Straßen- und Wasserbauamtes diesen Vorschlag machte, wurde erklärt, das würde wahrscheinlich nicht geschehen; auch die Regierung habe Interesse daran, höhere Einnahmen aus den Obstnutzungen zu erzielen. Ich meine, die Regierung sollte die Hand davon lassen. Auf jeden Fall sollte sie nicht Maßnahmen treffen, die zur Verteuerung der notwendigen Lebensmittel beitragen. Wenn die heutige Debatte dazu führen würde, daß in Zukunft eine andere Methode eingeführt wird, daß man sich nicht wieder des Weges der Versteigerung bedient, dann, glaube ich, würde die Regierung nicht mehr als lediglich ihre Pflicht erfüllt haben.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister v. Sendewitz: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte mich zunächst mit einigen Worten zu den Klagen des Herrn Abgeordneten Schreiber über die Bewirtschaftung der Weidenkulturen wenden.